387
P47u

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 387 Book P47u Volume

Heyne Library 1909

My 09-10M

Ueber

das Alter der Flößerei

im Gebiete des oberen Rheines

mit besonderer Beziehung

auf die Saar und ihre Nachbarflüsse.

Von

Dr. Heino Pfannenschmid,

Archiv-Direktor.

Colmar,

Verlag von E. Barth.

1881.

387
P47w

Besonderer, mit Zusätzen versehener Abdruck aus der literarischen Beilage zur Gemeinde-Zeitung für Elsaß-Lothringen 1881, Nr. 6—8.

Ueber

das Alter der Flößerei

im Gebiete des oberen Rheines

mit besonderer Beziehung auf die Saar und ihre Nachbarflüsse.

Lange bevor die großen Landstraßen, die Kanäle und die Eisenbahnen angelegt waren, bediente man sich der von Natur geschaffenen Wege als Vermittler des Handels und Wandels, der überall sich findenden Wasserstraßen, der Ströme, Flüsse, ja sogar der Waldbäche. Am wichtigsten waren diese natürlichen Verkehrswege für die Bewohner gebirgiger Gegenden, deren größter Reichthum die Waldungen bildeten. Wie anders konnte man Gewinn ziehen aus dem Ueberfluß nutzbarer Hölzer, wenn nicht die überall vom Gebirge zur Ebene führenden Wasserwege, die meist das ganze Jahr zu befahren waren, hierzu das geeignetste und wohlfeilste Verkehrsmittel geboten hätten? Diese Thatsache wurde von unseren praktischen Vorfahren schon seit Jahrhunderten ausgebeutet und führte allerorts, wo jene Bedingungen zutrafen, zu dem für die früheren Zeiten so wichtigen Erwerbszweige der Holz-Flößerei.

Dieses Holzflößen betreibt man auf zweierlei Weise. Entweder wirft man von dem Orte aus, wo das Flößholz geschlagen wird, allerlei einzelne roh zubehauene Baumstämme oder einzelne Scheite Brennholz, seltener Stücke von Nutzholz, in die Waldbäche und läßt dies Holz so auf den kleineren und mittleren Flüssen bis an den Ort seiner Bestimmung frei forttreiben, was man Scheitholzflößen nennt (flottage à bûches perdues). Oder man bindet jenes Holz, namentlich Nutzholz aller Art, durch Band und Flechtwerk der Länge nach zusammen, so daß eine Art platter Fahrzeuge entsteht, welche

180231

seit Alters Flöße und weil sie aus verbundenen Holzstämmen ꝛc. bestehen, gebundene Flöße hießen. Diese Flöße sind von verschiedener Größe. Auf kleineren Flüssen sind sie im Allgemeinen schmal und es werden mehrere derselben in kleinen Intervallen hinter einander unter sich verbunden, so daß dadurch ein Flößzug (train) entsteht. Der Flößzug setzt sich also aus mehreren Flößen (coupons, flottes) zusammen, und die einzelnen Glieder eines Floßes heißen Gestöre[1] oder Gebunde (bossets). Solche Floßzüge eilen bis zu den Mündungsplätzen in die Ströme, wo sie dann zur Weiterbeförderung in besondere, große Flöße (radeaux) vereinigt werden. Auf allen Waldbächen, Flüssen und Strömen Deutschlands wird in dieser Weise geflößt, auf der Oder, Elbe, Weser und namentlich auf dem Rheine. Das auf dem Rheine mittels solch' großer Flöße verschaffte Holz, wozu Elsaß-Lothringen einen namhaften Theil beiträgt, geht nach England, Frankreich, meist aber nach Holland. Nach letzterem Lande werden vorzugsweise zum Schiffsbau taugliche Tannen- und Eichstämme verflößt, und diese großen Flöße heißen deshalb Holländerflöße. Ein solches Floß war früher bis 280 Meter lang und enthielt 500000 Kubikfuß; es hatte oft gegen 900 Ruderknechte und Arbeiter und betrug im Werthe etwa 5 bis 600000 Mark[2].

Das zum Verflößen bestimmte Holz wird an den Hängen der Thäler im Gebirge geschlagen. Diese Hiebplätze heißen in Deutschland Flößgehaue, Floßhiebe, Floßwände. Von diesen Plätzen wird nun das Holz an die Stellen geschafft, wo man es in die Waldbäche einwirft. Dazu sind besondere Stauvorrichtungen nöthig, worüber bezüglich der Saar später mehr gesagt werden soll. Auch wann, von wem, und wie geflößt werden durfte, und welche sonstigen Bedingungen hinsichtlich des Flößens, namentlich gegen Besitzer von Mühlen und anderen Triebwerken, zu erfüllen waren, darüber hatten sich im Laufe der Jahrhunderte bestimmte, hier nicht weiter zu besprechende Normen gebildet. Erwähnt mag nur noch werden, daß das Recht zu flößen früher ein Recht (Regal) der betreffenden Landesherrschaft war, die dasselbe entweder auf eigene Rechnung betrieb, oder gegen eine bestimmte Abgabe oder Pacht Privatpersonen oder Gesellschaften überließ. Dabei unterschied man das Recht mit verbundenen Hölzern zu flößen (en trains oder en radeaux — jus ratium), das auf öffentlichen Flüssen ausgeübt wurde, und das Recht mit ungebundenem Holze, also mit Scheitholz zu flößen (à bûches perdues — jus

1. Die Benennung Gestor, Gestör kommt wahrscheinlich von dem mittelhochd. Worte storre, d. i. Baumstumpf (Lexer, Mhd. H.-W. I. 932).
2. S. Meyer, Konversations-Lex., Lpzg. 1875, VI. 903—904.

grutiæ), auf Waldbächen und nicht öffentlichen Flüssen, d. h. auf solchen Gewässern, die im Eigenthum von Privatpersonen standen[1].

Die moderne Gesetzgebung hat nun das Floßrecht im Deutschen Reiche jüngst geregelt; in Frankreich war dies schon früher geschehen.

Nach der altfranzösischen Gesetzgebung, welche in Elsaß-Lothringen mit der Einverleibung der Gebiete[2] eingeführt worden ist, gehören die öffentlichen Flüsse zu dem öffentlichen Staatsdomanium. Unter öffentlichen Flüssen werden aber diejenigen verstanden, welche Schiffe tragen oder auf denen mit gebundenem Holz (en trains ou en radeaux) geflößt, nicht aber diejenigen, auf denen nur Scheitholzflößerei (flottage à bûches perdues) betrieben wird. Concessionen zur Anlage von Triebwerken (usines), also von Mühlen und Fabriken aller Art, wobei es sich um Benutzung der Wasserkraft öffentlicher Flüsse handelte, konnten demnach nur vom Staate ertheilt werden, während die Concessionen zur Benutzung der Wasserkraft der kleineren Gewässer denjenigen Grundherren (seigneurs) zustand, durch deren Territorium sie flossen. — Dies war gültiges Recht bis zur großen französischen Revolution. Bis zu der von 1648 an vollzogenen Vereinigung der elsässisch-lothringischen Gebietstheile standen die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen der geistlichen oder weltlichen Landes- und Grundherren in Kraft[3]. Da nun die französische Regierung aus fiskalischen Gründen auf das strengste untersuchen ließ, welche Triebwerke einen richtigen und gültigen Titel aufweisen konnten, so war in erster Linie der Nachweis durchaus nothwendig, ob der fragliche Fluß, für welchen eine Wasserconcession ertheilt war, ein öffentlicher oder privater war, d. h. also, ob er in dem angegebenen Sinne schiffbar oder flößbar war, oder nicht. Da diese Frage in gar manchen Fällen heute noch von Bedeutung sein kann, so dürfte

---

1. Ueber Flößerei und Floßrecht s. hauptsächlich: Krünitz, Oekonom. Encyclopädie, Berlin 1778, Th. XIV. — De regali jure grutiæ vulgo Floßrecht handelt namentlich Ahasverus Fritschius, Rudolstadt 1666 (in dessen Opuscula varia, Norimb. 1731, I. 371 ff.).

2. Eine Uebersicht dieser Gebiete mit dem Datum der Erwerbung findet sich bei du Prel, die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen, Straßbg. 1879, S. 5—11.

3. Nach Art. 2 de la Loi relative aux domaines engagés par l'ancien gouvernement, du 14 Ventôse an VII (= 4. März 1799.) Beispielsweise sei bemerkt, daß das Recht über die öffentlichen Flüsse im Bisthum Metz dem Bischofe bis zum Westfälischen Frieden zustand. Im Herzogthum Lothringen übten dies Recht die Grundherren bis zum Jahre 1600 (s. die Declaration de S. Altesse R. au sujet des domaines alienez depuis 1600 du 31. dcbr. 1719 im Recueil des Edits etc. de Lorraine, Nancy 1733—1773, II, 509). Im Elsaß galt die Ordonnance des eaux et forêts von 1669, jedoch nicht unbedingt (vgl. Neyremand, Arrêts de la Cour royale de Colmar, 1834, p. 338 ff.).

eine Untersuchung über das Alter der Flößerei, namentlich auf elsässisch-lothringischen Flüssen, ganz abgesehen von dem allgemein culturhistorischen Interesse, auch von praktischem Werthe sein.

Diese Aufgabe für alle unsere hiesigen Flüsse zu lösen, ist indeß wegen des ungemein schwierig zu beschaffenden Materials auf einen Wurf nicht möglich. Es möge daher hier nur der Versuch gemacht werden, für einige der wichtigsten Flüsse in Elsaß-Lothringen, auf welchen heute noch Flößerei in ausgedehntem Maße betrieben wird, für die wasserreiche Saar und ihre Nachbarflüsse diejenigen Nachrichten zusammenzustellen, welche bezüglich der Schiffahrt und insbesondere der Flößerei von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart sich haben ermitteln lassen. Zu diesem Ende wird es sich empfehlen, zunächst einen Blick zu werfen auf das Alter der Flößerei in Südwestdeutschland, den Niederlanden und Frankreich; denn dadurch können wir unter der Annahme gleicher Culturverhältnisse aus den uns in einigen Punkten reichlicher fließenden Angaben angrenzender Länder die Lücken in der elsaß-lothringischen Ueberlieferung in willkommener Weise ergänzen.

Da Flöße die ältesten Wasserfahrzeuge der Welt sind, und Flößerei die Mutter aller Schiffahrt ist, so werden wir auch bezüglich unserer wasserreichen Gegenden vermuthlich schon in frühen Zeiten Kunde darüber antreffen, daß man mittels Flößen die kleinen wie größeren Flüsse und die Ströme befuhr. Dies ist nun in der That der Fall.

Die Kelten, die ältesten Bewohner unserer Gegend, von denen wir historische Nachrichten haben, unterhielten auf Flüssen und Seen regen Wasserverkehr. Im ersten Jahrhundert vor Christus besaßen nach Livius die den unteren Theil der Rhone bewohnenden Kelten Barken und Nachen, so wie Fähren zur Vermittlung des täglichen Verkehrs von einem Flußufer zum anderen. Eine besondere Art von Flußfahrzeugen von beträchtlichem Tonnengehalt ging, nach Strabo, damals auf der Rhone, der Saône und selbst auf dem Doubs. Zu Cäsar's Zeiten verstanden sich die Kelten vortrefflich auf den Schiffsbau[1]. Auch den Rhein mit seinen Nebenflüssen werden sie befahren haben, ehe sie von deutschen Völkerschaaren von hier seit dem 4. Jhdt. v. Chr. bis auf die Zeit des Ariovist allmählich verdrängt wurden. Jedoch wird die Schiffahrt der Kelten auf dem Rheine, der vor Christi Geburt in weit größerer Breite und in vielen Seitenarmen das Elsaß durchfloß, und deshalb sehr flach war und viele Untiefen hatte, einen mehr örtlichen Charakter gehabt haben. Floßähnliche

1. Cæsar d. b. G. III, 13.

Fahrzeuge mochten immerhin im Gebrauch sein. Ob aber die Kelten und die sie verdrängenden Deutschen bis auf Ariovist's Zeit überhaupt Holzflößerei trieben, darüber fehlt uns jede sichere Nachricht.

Etwas mehr wissen wir in diesem Betracht von den Römern, die seit Ariovist's Niederlage im Jahre 58 v. Chr. sich des Landes zu beiden Seiten des Ober-Rheines bemächtigten, und dasselbe bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts behaupteten.

Daß die Römer in ihrem eigenen Lande auf den größeren Flüssen Schiffahrt trieben, ist bekannt. Auch hatten sie eine Art von Flößen (rates), die nach einer auf uns gekommenen Abbildung[1] aus an einander gefügten Balken bestanden und den Zweck hatten, Lasten fortzuschaffen, auch zu Schiffsbrücken verwandt zu werden[2]. Doch dienten diese Flöße ebensowenig wie eine andere Art von Fahrzeugen (naves schediæ)[3], wovon das holländische Schuit[4], oder gewisse aus Balken bestehende Schiffe (trabicæ) dazu, Holz zu flößen, in dem Sinne, wie wir es jetzt verstehen. Die römischen Schriftsteller haben für diese Weise der Holzverschiffung uns kein Wort überliefert. Bezeichnungen für Flößen, Flößholz, Flößart, Flößer u. s. w. fehlen in der classischen Latinität[5]. Es scheint demnach, daß die Römer in

---

1. Bei Chéruel, Dict. des antiquités romaines et grecques (Uebersetzung des englischen Werkes von Anthony Rich), Paris 1861, p. 528. Die hier gegebene Abbildung ist einer Mosaik entlehnt, welche einen Theil des Plafond eines alten Bacchustempels bildete, der in die St. Constancia-Kirche bei Rom umgewandelt wurde.

2. Rates primum et antiquissimum genus navigii, e rudibus tignis asseribusque consertum, ad cujus similitudinem fabricatæ naves, ratiariæ dictæ (nach Plin. Quinct. u. Cicero, s. Forcellini de-Vit, Totius latinitatis Lex., Prati 1871, V, 88). Als Schiffsbrücke verwandt bei Livius XXI, 27.

3. Schedia (sc. navis) nur aus roh zusammengefügten Balken gemacht nach (Verrius Flaccus augusteische Zeit) Festus bei Paulus Diac., ed. Müller, p. 334 u. Ulpian († 228 n. Chr.), Dig. 14,1, 1; s. Forcellini-de-Vit a. O. V, 370. Ueber die Etymologie von σχεδία (von σχέδος = Tafel, Blatt), ein Floß aus Scheiten oder Brettern, s. G. Curtius, Griech. Etymol., Lpzg. 1869, S. 231.

4. Mone, Zeitschrift XX, 383.

5. Erst am Ende des 2. Jahrhunderts kömmt in den Gegenden des Oberrheins das Wort nauta im Sinne von Holzflößer zur Verwendung, das aber ursprünglich in der classischen Latinität die ganz allgemeine Bedeutung von Schiffer hat. Bei den Zeitgenossen des Ulpian, dem Juristen Paulus (dig. 13, 7, 30) und anderwärts (Muratori, Inscr. 67, 7; Du Cange-Henschel, Gloss., V, 595) findet sich zu Anfang des 3. Jahrhunderts das Wort ratiarius = Flößenfahrer, der gegen Lohn Menschen und Waaren fährt. Allein beide Wörter haben in den romanischen Sprachen, d. h. in den Töchtersprachen des Lateinischen, keine Verwendung in der Bedeutung von Holzflößer gefunden, weil sie an sich diese Bedeutung ursprünglich nicht hatten. Aus nauta ist im Altfranzösischen noton (= marinier) geworden, welches Wort heute noch in nautonier erhalten ist.

Italien diese eigenthümliche Art der Holzverschiffung nicht angewandt haben.

Diese Annahme wird durch den Umstand erheblich gestützt, daß auch die Töchtersprachen des Lateinischen, namentlich das Französische, Spanische und selbst das Italienische, keine Wörter für Holzfloß, Holzflöße u. s. w. aus ihrer Muttersprache überkommen haben, sondern fast durchweg aus dem überlieferten lateinischen Sprachmaterial zu Neubildungen schreiten mußten, während die germanischen Sprachen nur solche Wörter zur Bezeichnung des Flößens u. s. w. gebrauchen, die aus ihrem eigenen Sprachschatze gebildet und dem keiner anderen Nation entlehnt sind. Hätten die romanischen wie germanischen Völker das Holzflößen als ein bereits in Italien ausgeübtes Gewerbe von den Römern gelernt, so würden sie auch mit der Sache die darauf bezüglichen Namen angenommen haben, wie solches für andere ähnliche Fälle hundertfältig bezeugt ist[1].

Hiernach darf man also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Römer erst in den eroberten Provinzen, wenigstens für unsere Gegenden, das Holzflößen erfunden haben. Inwieweit dabei älterer

---

1. Im Französischen sind zur Bezeichnung von Holzfloß, Flößen des Holzes u. s. w. die Wörter radeau, train, flotter, flottage in Gebrauch. Das Wort radeau kömmt zwar von dem der classischen Latinität angehörigen ratis = Fahrzeug, Floß her, aber nicht direkt, sondern erst vermittels eines anzunehmenden, nicht in dem classischen Latein gebräuchlichen ratellus, woraus im mittelalterlichen Latein radellus und das provenzalische radelh gebildet ist (s. Littré, Dict.). Das Wort train kömmt von dem lat. trahere (= ziehen) her und bedeutet einen Zug von verschiedenen Holzflößen. Das Wort flotter, flottage ist von dem franz. Wort flot (= Welle), und dieses von dem gleichbedeutenden lat. fluctus abzuleiten. Da aber das Wort flotter im 11. Jahrhundert noch die ganz allgemeine Bedeutung von schwimmen, auf dem Wasser treiben hat, und erst viel später die Bedeutung von „Holz flößen" erhielt, so scheint es, daß dieser Sinn erst durch Einwirkung des deutsch-holländischen vlotten (= Holz flößen) mit dem französischen flotter verbunden ist. Es wird dies im 16. Jahrhundert geschehen sein (s. unten). Dasselbe gilt auch von der Bedeutung der Wörter radeau und train. — Aus der spanischen Sprache kommen hier, was nur andeutungsweise erwähnt werden mag, die Ausdrücke chata, zata, zatara, balsa de vigas (= radeau), armadia (= train de bois) und aus der italienischen die Ausdrücke piatta, zatta, zattera, chiatta, fodero (travale) di legname und foderatore (= Flößer) in Betracht. In Lothringen heißt eine Flotte zum Jahre 1507 «Valles» oder «Walles», ein vermuthlich wallonisches Wort. — Die germanischen Sprachen haben für Holzfloß, Holz flößen u. s. w. folgende Ausdrücke. Deutsch: Floß (von fließen), ursprünglich aber nur ganz allgemein Wasserfahrzeug bedeutend, flößen (flötzen), Floßschiff u. s. w., in Bayern (nach Schmeller-Frommann, BW. I, 652): Trift (von treiben), westpreußisch: die Traft (polnisch: trafta oder tratwa), holländisch: vlót, vlotten (= flößen), dänisch: flaade (= Floß), schwedisch: timmerflotta, flotta (vom altnordischen floti = flößen), englisch: floats, rafts.

Brauch der einheimischen Bevölkerung mitspielte und den römischen Zwecken angepaßt und dienstbar gemacht wurde, ist nicht mehr ersichtlich, und es ist auch ohne Gewinn, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Es muß genügen, anzunehmen, daß die Römer unter neuen, in den eroberten Provinzen hervortretenden Verhältnissen auch neue, bis dahin unbekannte Aufgaben zu lösen hatten, was mit einigen Worten rücksichtlich des Verkehrs auf den Wasserwegen angedeutet werden mag.

Nachdem Cäsar Gallien erobert (58—51 v. Chr.), Kaiser Augustus im Jahre 27 v. Chr. das von deutschen Stämmen bewohnte linke Rheinufer, von den Quellen des Rheines bis zu seiner Mündung, als besondere Provinz, unter dem Namen «Germania», militärisch eingerichtet hatte, diesseits und jenseits der Vogesen und des Schwarzwaldes, also im Rhone-, Rhein- und dem südlichen Donaugebiet, eine Reihe fester Punkte im Laufe des 1. Jahrhunderts erbaut, nach allen Richtungen hin, meist älteren Verkehrswegen folgend, große und kleine Militärstraßen, und an den bedeutenderen Knotenpunkten derselben, wie an den Mündungen der größeren Zuflüsse in die Rhone, den Rhein und die Donau und an anderen strategisch wichtigen Stellen befestigte Plätze, Militärstationen und Städte angelegt worden waren — meist an den Stätten älterer Ortschaften — da mußte sich auch ein weit lebendigerer Verkehr entwickeln, als dies bis dahin möglich gewesen war. Die Römer brauchten für ihre militärischen Zwecke viel Baumaterial, namentlich Steine und Holz. Römische Colonisten folgten den Militärstraßen nach, siedelten sich in geeigneten Orten an, und vermittelten, eine neue Cultur in's Land bringend, Handel und Wandel. Hatte mit der Anlage neubefestigter oder neuangelegter Plätze, Städte und Kastelle, wie der verschiedenen Verkehrsstraßen schon das Lichten der Wälder und Austrocknen der Sümpfe und versumpfter Flußarme begonnen, so lag es nahe, daß bei zunehmendem Verkehr der praktische Sinn der Römer sich auch auf eine größere Nutzbarmachung der Wasserwege richten mußte, an denen ohnehin schon die meist uralten Verkehrscentren wie Augst bei Basel (Augusta Rauracorum), Breisach (Brisiacum), Straßburg (Argentoratum), Worms (Borbetomagus), Mainz (Moguntiacum), Coblenz, sämmtlich am Rhein, Trier, Metz (Divodurum), Tull an der Mosel, Besançon (Vesontio) am Doubs, Lyon (Lugdunum) an der Rhone lagen.

Zunächst waren es wohl rein militärische Rücksichten, welche die Römer veranlaßten, den Wasserwegen besondere Beachtung zu schenken. Es dürfte dies daraus hervorgehen, daß der im Jahre 56 n. Chr. vom Kaiser Nero Claudius ernannte Legat und Consul der Provinz

Ober-Germanien, L. Antistius Vetus, den Plan faßte, die Saône (Brigulus, dann Arar oder Araris, im 4. Jahrhundert Sauconna genannt), die wie der Doubs[1] (Dubis) nach Strabo's Berichte schon zu Anfang des 1. Jahrhunderts als schiffbar bezeichnet wird, durch Anlage eines Kanals mit der Mosel, und so das mittelländische Meer mit der Nordsee zu verbinden, um auf diesem Wege Truppen befördern zu können[2]. Wiewohl nun dieser Plan nicht zur Ausführung gelangte, so beweiset er doch, daß auf den genannten Flüssen damals schon ein gewisser Verkehr bestand. Daß aber auf den genannten Wasserstraßen damals schon Holz geflößt wurde, ist uns nicht berichtet worden, wiewohl es anzunehmen sein dürfte. Aber für einige Zuflüsse zum Rhein wissen wir dies bestimmt aus der Zeit des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

Man hat nämlich einige Votivsteine aufgefunden, welche dies beweisen, und zwar zu Ettlingen[3], zu Baden-Baden und zu Marbach. Ettlingen liegt an der Alb, einem rechts zum Rheine gehenden Flüßchen, Baden-Baden an dem Oosbach, der bei Rastatt in die Murg fließt, welche badischen Flüßchen bis heute nur flößbar, aber nie schiffbar gewesen sind[4], und das württembergesche Marbach an der Mündung der Murr in den Neckar, der sich bei Mannheim in den Rhein ergießt.

Die auf diesen Votivsteinen befindlichen Inschriften[5], welche in die Zeit nach Marc Aurel († 180) fallen, belehren uns, daß damals in den Gegenden des Oberrheines bereits Schifferzünfte (contubernia nautarum) bestanden, daß also schon die Schiffer zu Gilden vereint, gewerbsmäßig ihr Handwerk betrieben, wie dies auch damals zu Genf, Paris und anderwärts,[6] und hier und dort in Deutschland zu Ende des 18. Jhdt.'s noch geschah[7]. Daß aber diese Schiffer (nautæ), wenigstens für die badischen Flüßchen, keine Schiffer waren, welche Schiffahrt trieben, sondern Flößerei, sich mithin als richtige Flößer qualificiren, ist oben bereits angedeutet. Holzflößerei war die „leichteste Art, die römische Besatzung mit Bau- und Brennholz zu versehen."[8] Man darf

---

1. Desjardins, Géogr. de la Gaule, Paris 1876, I, 162, 163.
2. Tacit. Ann. XIII. 53.
3. Der Irrthum, daß man den zu Ettlingen gefundenen Votivstein für ein Metzer Denkmal halten konnte (s. Lorrain, Catalogue de la Gallerie archéol. des Musées de la ville de Metz, Metz 1874, Einleit. S. XV), ist schon von Schöpflin beseitigt worden (Als. ill., I, 489 ff.).
4. Mone, Urgesch. des Badischen Landes, I, 256.
5. Stälin, Würtemb. Gesch. I, 34, 35, 42, 106.
6. Schœpflin, Als. ill., I, 491.
7. Krünitz, a. O. Thl. XIV (1778) S. 337.
8. Mone, Zeitschrift, XI, 257. — Ueber die Bedeutung der römischen Schifferzünfte am Rhein, für die Folgezeit, macht C. Mehlis (der Rhein u.

daher, auch ohne ausdrückliche Zeugnisse, unbedenklich annehmen, daß wie auf rechts zum Rheine mündenden Nebenflüssen zur Römerzeit, die bezüglich Elsaß-Lothringens bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts währte, Flößerei stattfand, dies auch auf den linksrheinischen Zuflüssen der Fall gewesen ist, so auf der Zorn bei Zabern, der Saar, der Meurthe, der Mosel und Maas, und selbstverständlich um so mehr auf dem Rheine selbst.

Die Nachfolger der Römer, die Deutschen, brauchten dies Gewerbe auch; denn der Mangel an guten Waldstraßen im Gebirg nöthigte sie, es fortzusetzen und so ist dasselbe durch das ganze Mittelalter bis auf den heutigen Tag selbst in kleinen Bächen beibehalten und weiter entwickelt worden[1].

Ueber das frühe Vorkommen des Flößens mögen hier im Allgemeinen einige historische Zeugnisse beigebracht werden.

Bezüglich der Mosel wurde bereits bemerkt, daß man sie schon im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung für Schiffahrtszwecke zu benutzen gedachte. Sie wird also schon damals, wie in den nachfolgenden Jahrhunderten, hierzu verwandt worden sein. Positiv wissen wir aus der «Miracula Sancti Martini» betitelten Schrift des Bischofs Gregor von Tours († 594), daß die Mosel oberhalb der Stadt Metz im 6. Jahrhundert schiffbar war und namentlich den Salzverkehr vermittelte, welcher zwischen den Städten Metz und Trier von Kaufleuten unterhalten wurde[2]. Daß auf der Mosel oberhalb der Stadt Toul im 10. Jahrhundert geflößt wurde, geht aus einer Urkunde des Bischofs Gerhard von Toul hervor, worin er dem Kloster des heil. Mansuetus daselbst im Jahre 982 den halben Zehnten von allem Holze schenkte, welches auf Fahrzeugen die Mosel herabgebracht wurde[3]. Das Holz kam ohne Zweifel von den Vogesen, und da die Mosel

---

der Strom der Cultur in Kelten- und Römerzeit, Berlin, Habel 1876, S. 9) im Allgemeinen folgende treffende Bemerkung: „Wichtige Innungen waren für den Rhein als Verkehrsader die Verbände der Schiffer in den Hauptcentren am Strome. Daß ein solch' wichtiges Gewerk wie das der Ferchen und Schiffer selbst in den schlimmsten Perioden der Völkerwanderung ausgestorben sein sollte, ist höchst unwahrscheinlich, und nur durch Annahme der Fortexistenz solchen Gewerbes erklärt sich die Erhaltung von Städten wie Cöln und Straßburg während der Vernichtungsscenen des 5. und 6. Jahrhunderts. Diese Innungen bildeten den Grundstock für die Weiterbetreibung des Wasserhandels, nachdem er zu Lande auf den alten Römerstraßen bei der Unsicherheit der Zustände und den Einfällen räuberischer Horden längst zu Grunde gegangen war."

1. Mone, Zeitschr. XI, 257 ff.

2. Aug. Lognon, Géogr. de la Gaule au VIe siècle. Paris 1878, p. 156

3. Der Bischof schenkt dem Kloster: dimidiam decimationem omnium lignorum, quæ per Mosellam vehuntur navibus (Calmet, Hist^t. I, Preuves 390).

bis Tull im 17. Jahrhundert noch nicht schiffbar war, so wird man hier an Flößerei denken müssen[1]. In Dinant, einer Stadt des Bischofs von Lüttich, erhob vor dem Jahre 1070 der Graf von Namur, kraft der ihm vom deutschen Könige übertragenen Gewalt, eine Abgabe von Holz, das auf der Maas herabkam, theils in Geld, theils in Stücken, je nachdem es Bau- oder Brennholz war. Die Vermuthung spricht auch hier für Flößholz[2]. In Bayern bediente man sich, wenn nicht früher schon, im 12. Jahrhundert des Floßes gelegentlich als Transportmittels für Menschen. In diesem Betracht heißt es in der Lebensbeschreibung des heiligen Willibald, Bischofs von Eichstädt († circa 786), welche ungefähr um 1150 von Adelbert, Abte zu Heidenheim, verfaßt wurde, daß man mittels eines „Flozes" in die an der Altmühl gelegene mittelfränkische Stadt Eichstädt fuhr[3]. Näher definirt wird in Bayern das Wort „Floz" zum Jahre 1226, oder „Flözze" zum Jahre 1244, als eine Menge zusammengefügter Holzscheite[4]. Das zielt also auf Flößerei mit gebundenem Holze. Ums Jahr 1295 betreibt man in der pfälzischen Hart Flößerei[5], 1338 in Baiern bei Raitenhaslach, wo man ein „Floos", aus gebundenem Holze bestehend, auf dem Wasser hinunter führt[6]. Von der Flößerei im Würtembergischen wird uns folgende Schilderung entworfen.

„Die Flößerei auf dem Neckar, Enz, Nagold und Würm war früher schon so bedeutend, daß Markgraf Rudolf von Baden und Graf Ulrich von Wirtemberg den 17. Februar 1342 sie auf Bitte der Stadt Heilbronn durch einen eigenen, die Oeffnung dieser Flüsse bezweckenden Vertrag regelten; die Flößer hatten hiernach zwar Zölle zu reichen an bestimmten Wehren, doch sollten letztere und die Wasserstraßen überhaupt ohne Unkosten für die Flößer erhalten und von dem Holz, welches auf Flößen liege, nichts bezahlt werden. Das sichere Geleit, welches den Flößern und den Kaufleuten, welche Holz kaufen, zugesagt wurde, sollte auch in Kriegszeiten nicht beeinträchtigt werden. Am 27. August 1476 schließen die Herrschaften Hohenberg, Wirtemberg und die Stadt Eßlingen einen Vertrag wegen des Flö-

---

1. G. Waitz, Reichs-Verfassung, IV, 298. — Siehe unten, S. 27, die Bemerkung Turgot's.
2. Waitz, R.-V. III, 30, 422; IV, 298.
3. In quodam ligno, quod dicitur Floze (Du Cange-Henschel, Gloss. III, 327).
4. Strues lignorum, oder congeries lignorum, bei Schmeller-Frommann, BW., I, 796.
5. Mone, Zeitschr. XI. 260.
6. Quando struem lignorum hoc est floos in aqua deducimus, bei Schmeller-Frommann, a. O.

ßens auf dem Neckar von Sulz an abwärts durch ihrer aller Gebiet, zu dessen Bestimmungen gehörte, daß außer dem hergebrachten Zoll zu Laufen kein anderer erhoben werden solle, und erneuerten solchen Vertrag am 12. Oct. 1484[1]."

Von Pforzheim bis Mainz wird 1385 auf der Enz, dem Neckar und Rhein Flößerei betrieben; im Jahre 1501 gab es daselbst eine Ordnung der Flößer und Schiffer, worin die Flößer „Waldschiffer" genannt werden[2]. Auch am oberen Rhein bei Laufenburg flößte man um 1441, im 15. Jahrhundert bei Schaffhausen, auf der Birs und dem Rhein bei Basel[3]; 1459 auf dem Rheine bei Mainz[4]. Im Jahre 1490 ertheilten Caspar und Alexander, Pfalzgrafen bei Rhein, dem Heinrich Bock einen Lehenbrief über 16 Klafter Flößholz zu Landau (an der links zum Rhein gehenden Queich), so er und seine Erben jährlich als Mannslehen zu genießen haben sollen[5]. Zu Baden, in dem gleichnamigen jetzigen Großherzogthum, gab es 1521 eine Flößer-Ordnung[6]. In dem Jahre 1576 verflößte die Stadt Straßburg auf der Kinzig von Gengenbach bis nach Straßburg 7605 Klafter Brennholz und zahlte zu Gengenbach von jedem Klafter einen Heller Zoll; im folgenden Jahre waren es 7621 Klafter[7].

Seit dem 16. Jahrhundert häufen sich bezüglich der Holzflößerei die Zeugnisse aus allen Theilen Deutschlands und anderen Ländern, die hier indeß nicht weiter berücksichtigt werden können. Nur in Betreff Frankreichs möge folgende Notiz Platz finden.

In Frankreich soll die Flößerei mit gebundenem Langholz zuerst durch Jean Rouvet, einem Kaufmanne zu Paris, im Jahre 1549 erfunden worden sein, um aus der kleinen Provinz Morvans, die zu Burgund und Nivernois gehörte, auf der Seine der Stadt Paris Holz zuzuführen. Jean Tournour und Nicolas Gobelin sollen dann 12 bis 15 Jahre später dasselbe für die Marne gethan haben, indem sie die kleinen Flüsse Orne, Saulx und andere Bäche flößbar machten, um aus Lothringen, Bar und der Champagne Holz herabzuflößen. Später wurden dann die aus dem Walde von Compiègne herfließenden kleinen Flüsse und Bäche zu gleichem Zwecke in den Stand gesetzt und benützt[8].

---

1. Stälin, Wirtemb. Gesch., III, 780.
2. Mone, Zeitschr., XI, 260, 268, 272.
3. Mone, das., XI. 395; I, 173; XI, 260, 261.
4. Baur, Hess. Urkb., IV, 171.
5. Lünig, Corp. jur. germ., II, 1286.
6. Mone, a. O., I, 439.
7. Mone, a. O., XX, 383.
8. Encyclopédie méthodique, Commerce etc., Paris 1783, T. I, 268—271.

Aus diesen allgemeinen Notizen folgt mit Sicherheit, daß in den erwähnten Ländern während vieler Jahrhunderte die Flößerei sogar mit gebundenem Holze betrieben worden ist. Dies gebundene Holz bestand nun theils aus Brennholz, theils aber auch und vorwiegend aus Bauholz, Brettern, Schiffsmasten und desgl., weil das Verflößen solcher meist künstlich zugerichteten Hölzer höheren Gewinn abwarf, als durch das Verflößen von Brennholz allein erzielt werden konnte. Zur Herrichtung von Bauholz und Brettern gehörten aber vor allen Dingen Sägemühlen, oder wie man in Süddeutschland und Elsaß-Lothringen oft sagt „Sägen". Man darf mit Recht den Schluß ziehen, daß wo Flößerei mit gebundenem Holze betrieben wird, dies nur unter der Voraussetzung von Sägen im Gebirge möglich ist[1].

Nach dieser kurzen Uebersicht über das Alter der Flößerei im Gebiete des oberen Rheines, wobei der Blick dann und wann schon hinüberschweifte in entferntere westliche Flußgebiete, wenden wir uns zu unserer Hauptaufgabe, zu der Untersuchung, seit wann auf der Saar und ihren Nachbarflüssen Flößerei und beziehungsweise Schiffahrt getrieben worden ist.

Die Saar wird aus der weißen und rothen Saar gebildet. Die weiße Saar (Sarre blanche) entspringt am Nordabhange des Donon; die rothe Saar entsteht aus 2 Armen, von denen der westliche, vom kleinen Donon kommend, durch das St. Quirins-Thal, der östliche, am Nordabhange des Noll entspringend, durch das Thal von Alberschweiler geht, wo sich beide Arme oberhalb des Dorfes Alberschweiler vereinigen. Die rothe Saar (les Eaux rouges) geht dann bei Alberschweiler, Barweiler, Nitting vorbei bis Hermelingen, wo sie sich mit der weißen Saar, die aus dem weißen Saarthale (wo sie Blanc rupt heißt) herabkömmt und bei der Mühle Zufall (Hasard) und La Guingette vorbeifließt, vereinigt. Von Hermelingen fließt die so gebildete Saar über Imlingen nach Saarburg, dann nordwärts bei Saar-

1. Die mir bekannte älteste Erwähnung von Sägemühlen mitten in den Vogesen findet sich in einem von Burchard von Vrick 1303 verfaßten Rotulus der Einkünfte der Herzöge von Oesterreich im Elsaß, Bez.-Archiv zu Colmar, C 45, abgedr. bei Trouillat (Monuments de l'hist. de l'ancien Evêché de Bâle, Porrentruy 1858, III, 54), wo es heißt, daß es zu der angegebenen Zeit zwo Sag mülin in dem Dorfe Breitenbach (im Weilerthal, unweit Schlettstadt) gegeben habe. Breitenbach liegt an einem Bache, der nach etwa einstündigem Lauf in den Gießen mündet; dieser geht nach Aufnahme der Leber, unterhalb Schlettstadt's in die Ill. — Es ist dies eine der ältesten sicheren Erwähnungen von Sägemühlen, welche es gibt; doch liegt die hier nicht weiter zu begründende Annahme nahe, daß die Erfindung der Sägemühlen, welche die Römer nicht kannten, in unseren Gegenden bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts hinaufreichen mag.

altorf, Finstingen, Saarwerden, Saarunion, Saaralben, Herbitzheim, Saargemünd vorbei dem rheinpreußischen Regierungsbezirk Trier zu, wo sie, die Städte Saarbrücken, Saarlouis und Saarburg berührend, oberhalb Trier's und unterhalb der alten sechspfeilerigen Conzerbrücke in die Mosel fällt. Die Gesammtlänge der Saar bis zu ihrer Mündung in die Mosel beträgt 237 Kilometer.

Die älteste uns bekannte literarische Erwähnung der Saar fällt in die Römerzeit. Die unter dem Namen „Peutingersche Tafel" bekannte römische Straßenkarte aus dem 3. Jahrhundert, und das sog. Itinerar Antonin's, ein Register der Raststorte und ihrer Entfernungen von einander, aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, verzeichnen eine Brücke über die Saar (pons Saravi), die als die Brücke bei Saarbrücken angesehen wird[1]. Der Dichter Ausonius († um 392) aus Burdigala (Bordeaux), singt in seiner Idylle «Mosella» genannt, nachdem er die in die Mosel fallenden Flüßchen und Bäche genannt hat, von der Saar (Saravus), die seiner Mosel die größte Wassermenge zuführt, in folgender Weise (nach Böckings Uebers., Berl. 1828, S. 26):

„Längst schon ruft mich mit Wogengebraus des beschifften Saravus
„Größ' im wallenden Kleid, der fernher zögernden Laufs kam,
„Daß vor dem Kaiserpalast die ermüdeten Fluten er münde."

Aus dieser auf eigener Anschauung des Dichters beruhenden Nachricht ersehen wir, daß die Saar vor ihrer Mündung beim römischen Kaiserpalast zu Trier, zu Ende des 4. Jahrhunderts, bereits Schiffe trug.

Aus der Römerzeit ist uns weiter keine Kunde von der Saar überliefert worden. Erst nachdem die Franken jene Gegenden erobert hatten, erhalten wir einige neue Nachrichten. Zunächst meldet uns Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers († 603), nur den Namen Sara[2]; um 646 heißt dieser Fluß in einer Urkunde Sarra[3], der Geograph von Ravenna (9. Jahrhundert) nennt ihn Saruba[4]. Er gab auch schon früher dem Gau, den er durchfloß, den Namen Saargau. In einer Urkunde vom Jahre 713 ist die Rede von diesem Saargau[5], der bei der Reichstheilung vom 8. August 870 (Vertrag von Meersen an der Maas) zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen schon in zwei Hälften zerfiel, von denen die eine oberer, die andere unterer Saargau genannt wurde[6]. Ein

1. Calmet, Notice de la Lorraine, Nancy, 1756, I, 302.
2. Calmet, Notice, I, 302.
3. Pardessus, Diplomata, II, 84.
4. Lepage, Dict. géogr. de la Meurthe, 216.
5. Pagus Saronensis, bei Pardessus, Dipl., II, 438.
6. Sarachowa superior und Sarachowa supterior; vgl. Calmet, Notice, I, 306.

anderer Name für Saar, der später öfters auftritt, so auf der Speklinschen Karte von 1576, mag hier noch erwähnt werden, es ist der Name Sorr.

In dem oberen Saargau lag das Gebiet der ehemaligen Herrschaft Türkestein mit Lörchingen, welches von der rothen und weißen Saar durchströmt wird. Diese beiden Flüßchen haben allem Ansehen nach, wegen des früheren größeren Waldreichthums der Vogesen, weit wasserreicher sein müssen als heute. Es ist daher natürlich, daß man auch schon in jenen frühen Zeiten diese Wasser sich möglichst nutzbar zu machen gesucht hat. Doch fehlen hierüber aus jenen Zeiten jedwede Daten. Erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts liegt eine Nachricht vor, auf die sich Calmet[1] stützt. Calmet sagt unter allgemeiner Berufung auf das Lothringische Archiv zu Nancy, daß man um 1380 beabsichtigt habe, die Saar mit der Mosel oder mit der bei Metz in die Mosel gehenden Seille zu verbinden, um die erstere schiffbar und fähig zu machen, Schiffe zu tragen. Vermuthlich wollte man etwa von Saarburg aus westwärts durch die hier liegenden großen Weiher bis zum Linden-Weiher vor Thaus (Dieuze), aus welchem die große Seille entsteht, eine Kanalanlage machen, um der Saar größere Wassermengen zuzuführen.

Derselbe Plan tauchte im Jahre 1610 wieder auf und wurde dann nach fast anderthalb hundert Jahren, also um die Mitte des 18. Jahrhunderts, noch einmal von dem Marschall von Belle-Isle, Gouverneur von Metz und Metzerland, aufgenommen, doch ohne Erfolg[2].

Ein anderes Projekt kam gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf. Es bestand darin, die Saar durch einen Kanal mit der Zorn zu verbinden, beide Flüsse schiffbar zu machen, um namentlich die Holzerträgnisse der reichen Vogesenwaldungen leichter nach Holland, dem von jeher wichtigsten Absatzgebiete des vogesischen Holzhandels, verflößen, ja verschiffen zu können.

Diesen für damalige Zeiten großartigen Gedanken griff der Pfalzgraf Georg Johann I. von Veldenz (Linie Zweibrücken) auf, der, seiner Grafschaft Lützelstein wegen, derartige Vortheile in's Auge faßte. Georg Johann (1543—1592) ließ zu diesem Ende dies Projekt, etwa seit 1570, studiren, setzte sich behufs der Ausführung mit näheren und entfernteren Fürsten in Verbindung und wußte selbst den Kaiser für dasselbe zu interessiren. Die Acten über dieses Projekt befinden sich, freilich nicht mehr voll-

1. Notice, II, 404.
2. Calmet, Notice, II, 404.

ständig, im Bezirks-Archiv zu Straßburg; Bruchstücke auch im Departements-Archiv zu Nancy.

Das Projekt des Pfalzgrafen scheint verschiedene Stadien durchlaufen zu haben, ehe es in der umfassenden Weise fixirt wurde, von der uns ein noch im Bezirks-Archiv des Unter-Elsaß zu Straßburg erhaltener Plan nähere Kunde giebt.

Zunächst tritt der Plan in bescheidener Gestalt auf: es galt die Saar durch die Eichel und Zinsel mit der Zorn, der Moder und dem Rhein in Verbindung zu bringen. Zu diesem Ende trat der Pfalzgraf in verschiedenen, bald von Pfalzburg, bald von Lützelstein aus datirten Schreiben in Correspondenz mit dem Bischof von Straßburg. Am 26. April 1573 erbittet sich der Pfalzgraf von dem Bischof Johann von Straßburg eine bereits mündlich zugesagte Bewilligung, betreffend „Holzfloß auf dem Zinselbach", der bei Sieweiler entspringt und sich unterhalb der Stadt Zabern in die Zorn ergießt, schriftlich aus[1]. Im folgenden Jahre wußte er die elsässischen Stände bezüglich seines Projektes zu einem Tage zu vereinigen, jedoch ohne seinen Zweck zu erreichen[2]. Am 13. Januar 1575 ernannte Kaiser Maximilian II. von Wien aus auf Betrieb des Pfalzgrafen eine Kommission, bestehend aus Philipp dem Aelteren, Grafen von Hanau-Lichtenberg, Kaiserlichem Rath, und Johann Straitt, Nassauisch-Saarwerdenschem Amtmanne, zur Besichtigung derjenigen Bäche und Flüsse, welche zu des Pfalzgrafen Schiffbauten gezogen werden sollten. Die „flößlich und schiffreich zu machenden" Bäche, welche besichtigt werden sollten „springen in des Pfalzgrafen Grafschaft Lützelstein, deren eine in den Rhein, die ander in die Mosel fließen". Die Bäche sind nicht genannt; aber es kann nur gemeint sein die nicht unbeträchtliche Zinsel, die unterhalb Zabern's in die Zorn fällt und durch die Moder zum Rhein geht, und die Eichel, welche in die Saar und durch diese in die Mosel mündet. Die Kommission erhielt außerdem die Weisung, die Wünsche des Pfalzgrafen zu fördern und unter den verschiedenen Interessenten (der benachbarten Gebiete) zu vermitteln[3]. — Etwas Weiteres erfährt man aus einem Schreiben des Pfalzgrafen, d. d. Pfalzburg, den 24. Mai 1576 an den Herzog Karl II. von Lothringen[4]. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Pfalzgraf bereits früher dem Herzog Mittheilung gemacht hatte von dem

1. Bez.-Archiv zu Straßburg, Serie G, 945.
2. Grandidier, Œuvres hist. inéd., Colmar 1867, VI, 365.
3. Bez.-Archiv zu Straßburg, G, 945.
4. Depart.-Archiv zu Nancy, Deux-Ponts, Lay. 76.

Plane, die Saar mit dem Dieffenbacher Bach (einem Hauptzufluſſe zur Eichel), ſo in die Moſel läuft (zunächſt in die Saar) ſchiffreich zu machen, deßgleichen auch die Zinckell (d. i. Zinzel oder Zintzel, Zinſel, die in die Zorn geht, nicht die Zinſel, welche in die Moder oberhalb Hagenau's mündet) und Sohr (d. i. die Zorn), ſo in den Rhein laufen, „domit man die Waaren auß der Moſel in den Rhein, vnd aus dem Rhein in die Moſel zu Waſſer verpartieren kondt, und nicht mehr als ein halb Meill vberlandt zu fahren hett". Das wird dahin zu verſtehen ſein, daß er beide Bäche, den Tieffenbach (Hauptzufluß zur Eichel) und Zinſel, die nicht weit von einander entſpringen, ſchiffbar machen will, ſo daß zwiſchen den Punkten, bis wohin beide ſchiffbar gemacht werden können, nur eine Stunde Entfernung liegt, die zu Lande zurückgelegt werden muß. Dieſe Anlage werde etwa, ſchreibt der Pfalzgraf weiter, 24—30 000 Gulden koſten. Wiederholte Beſichtigung von Sachverſtändigen habe dieſen Plan als wohl ausführbar erſcheinen laſſen. Zum Zweck der Ausführung habe eine kaiſerliche Kommiſſion mitgewirkt. Schäden, die auf den benachbarten Gebieten entſtehen, müßten billigerweiſe verglichen, Zollfreiheit, namentlich vom Grafen Philipp von Naſſau und dem Herzoge von Lothringen, ſoweit dies ihr Gebiet beträfe, bewilligt werden, damit ſich die Unkoſten, die Waſſer ſchiffreich zu machen, überſchlagen laſſen. Später könnte man dann auch von Weidesheim aus (oberhalb dieſes Dorfes mündet die Eichel in die Saar) nach Kauffmanns-Saarburg die Saar ſchiffreich machen, wozu er, der Pfalzgraf, ſeine Mitwirkung verſpreche, ſofern der Landſchaft daraus Nutzen erwachſen ſollte. Dazu gehöre aber eine ſtattliche Summe, Bau- und anderes Holz zu Schleuſen und anderen Bedürfniſſen. Da es nun ſchon in Brauch ſei, auf Saarburg zu flößen, der angedeutete Vorſchlag aber mit mittelmäßigen Koſten bei Verbeſſerung der Mühlen, Fiſchweiher und Bachſtaden ausgeführt werden könne, auch die Herren der benachbarten Territorien von Finſtingen und Naſſau ſich bereitwillig gezeigt, ſo dürfe er den Herzog um gleiche Zuſtimmung bitten, weil ja in Anbetracht der aufzunehmenden Unkoſten ein Leidliches von dem „Holzflötz" zu nehmen ſei, der, weil er in höherem Maaße als bisher ſtattfinden werde, auch größeren Nutzen abwerfen müſſe.

Dies iſt ungefähr der Inhalt des in ſehr unbeholfenem Deutſch geſchriebenen, in Nancy ruhenden Schriftſtückes. Das wichtigſte daraus iſt, daß um 1576 die Flößerei auf der oberen Saar bis Saarburg dadurch konſtatirt iſt.

Dieſem Schreiben war eine „Zeichnus" und ein Memoire bezüglich der Waſſerpolizei über die Saar beigegeben, welche beiden

Stücke jetzt leider, ebenso wie die am 28. Mai 1576 erfolgte Antwort des Herzogs von Lothringen, nicht mehr im Departements-Archiv zu Nancy vorhanden sind[1].

Wie umsichtig der Pfalzgraf bei seinem Projekte zu Werke ging, beweist ein Schriftstück aus der ehemaligen fürstbischöflich-straßburgischen Kanzlei zu Zabern[2] vom Jahre 1578, das die Abschrift aus einer württembergischen Holzrechnung ist, und die Taxen angiebt, welche die Flößer oder Schiffer auf dem Neckar für Brennholz, Dielen, Latten, Pfähle u. dgl. zu zahlen hatten. Dies Schriftstück trägt oben am Rande den Vermerk der bischöflich-straßburgischen Kanzlei: „Herzog Georg Hanns begerte Flotz auf der Sohr (d. i. Zorn) und Schiffhandel belangend." Am 3. August 1578 schrieb der Pfalzgraf an den Bischof von Straßburg, er möge mit ihm wegen der Ausführung der Arbeiten, um die Zorn und die Saar schiff- und flößbar zu machen, sowie wegen der Regulierung der gemeinschaftlich dadurch entstandenen Kosten in Unterhandlung treten, da die an der Saar Angesessenen, von Walderfangen bis Saarburg, sonderlich Graf Philipp von Nassau, sich schon gutwillig eingelassen. Am 20. und 28. August 1578 richtet der Pfalzgraf von Lützelstein aus an den Fürstbischof Johann von Straßburg ein Schreiben, worin er ihn zu einem bestimmten Tage behufs Besichtigung der Sorn (= Zorn) für Einrichtung der neuen Schiffahrt einladet. — Ueber den weiteren Verlauf der Sache fehlen die Dokumente. Doch muß der Plan des Pfalzgrafen, auch nachdem er am 23. Juli 1583 Pfalzburg an den Herzog Karl III. von Lothringen verkauft hatte[3], in der Folgezeit größere Dimensionen angenommen haben. Darüber giebt eine etwa aus dem Jahre 1591 stammende Zeichnung Auskunft, die sich im Bezirks-Archiv zu Straßburg (Serie G, 945) befindet. Hiernach sollte der Kanal da beginnen, wo die beiden Bäche, welche den östlichen Arm der rothen Saar bilden, und von denen der westliche als Denselsbach, der östliche als Dunkelbach bezeichnet ist, im Alberschweiler Thale zusammenfließen, in der Richtung auf Alberschweiler, dieses westlich lassend, laufen, dann nordwestlich nach Weiher, von hier nördlich auf Niederweiler, nun östlich nach Arzweiler, nord-nord-östlich nach Zillingen, südlich nach Mittelbronn, endlich süd-süd-östlich auf Lützelburg geführt werden, wo er in die nach Zabern eilende Zorn einmünden sollte. Auf dem Wege von Alberschweiler bis Zillingen sollten einige Schleusen den Kanal außerdem noch mit der

1. Serie B, 447, fol., Chambre des Comptes, Deux-Ponts n° 76.
2. Bez.-Archiv Straßburg, G, 945.
3. Die Grafschaft Lützelstein, ein seit 1220 dem Bisthum Straßburg aufgetragenes Lehen, blieb in seinem und seiner Nachkommen Besitz.

westwärts von diesem fließenden Saar verbinden, so von Niederweiler über Hessen bis unterhalb Saarburg's, wo die Saar schiffbar gemacht werden sollte.

Zur Ausführung dieses für die damalige Zeit großartig angelegten Planes waren nun, abgesehen zunächst von den nöthigen Geldmitteln, auch die Schiffahrtsprivilegien derjenigen entfernteren Fürsten erforderlich, durch deren Gebiet die Flöße und Schiffe auf der Saar, der Mosel und dem Rhein gehen würden. In dieser Hinsicht ertheilte am 13. Februar 1591 der Erzbischof Ernst von Köln dem Pfalzgrafen Georg Johann bei Rhein und Grafen zu Veldenz in den erzbischöflichen Kur- und Fürstenthümern das Privileg über die Wasserfälle gegen ein Laudemium von 10 Gulden für den Wasserfall[1].

Am 28. Februar desselben Jahres gab Reimarus, Abt der kaiserlichen Prälatur zu St. Maximin bei Trier, dem Pfalzgrafen ein gleiches Privileg gegen Erlegung desselben Laudemiums in seiner Prälatur[2]. Unter dem 25. März 1591 verlieh Alexander, Herzog von Parma, Gubernator ꝛc. in den Niederlanden, im Namen seiner königl. Majestät zu Hispanien für dessen königl. Fürstenthümer, Graf- und Landschaften dem Pfalzgrafen ein General-Privileg bezüglich der Wassergerechtigkeit gegen Erstattung von 10 Gulden à 15 Kreuzer jährlich für jede Schleuse und jeden Wasserfall, und erlaubte demselben, die nöthigen Arbeiten in den burgundischen Niederlanden vorzunehmen, um die Vereinigung der Mosel und Maas sowie der Saur (bei Lüttich) und Ahre herbeizuführen. Am 22. März desselben Jahres ersucht der Pfalzgraf den Bischof von Straßburg um freie Schiffahrt auf der Saar und der Sorr (Zorn) durch das Bisthum, erhält sie und dankt dem Bischof am 25. April desselben Jahres dafür. Unter dem 22. Mai 1591 meldet er dem Bischof von Straßburg, er stehe mit dem Herzog Karl von Lothringen in Unterhandlung wegen der Schiffahrt auf der Saar und der Sorr (Zorn). Am 14. Juni 1591 stellt zu Zabern der Pfalzgraf dem Bischof von Straßburg einen Revers aus, ein schiffreich Wasser zu machen auf ein Meil Wegs weit von Zabern und für die bewilligte Wasserbenützung im bischöflichen Gebiet behufs der neuen vorgehabten Schiffahrten, Schleusen ꝛc.[3]

Mit dem am 18. April 1592 in Lützelstein gestorbenen Pfalzgrafen Georg Johann, der in der Pfarrkirche daselbst begraben liegt,

---

1. Bez.-Archiv zu Straßburg, G, 945.
2. Daselbst, Serie G, 549.
3. Bez.-Archiv Straßburg, G, 945.

fand das projektirte Unternehmen ein Ende, würde auch der Kosten und anderer technischer Schwierigkeiten halber damals wohl schwerlich auszuführen gewesen sein.

Doch — der Gedanke einer Schiffbarmachung der Saar war einmal von Neuem angeregt und ging nicht verloren; nur wurde er eingeschränkt auf die untere Partie der Saar, soweit sie das lothringische „deutsche Amt" (bailliage d'Allemagne) und die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen durchfloß.

Schon am 20. August 1581 scheint zwischen dem Herzog Karl III. von Lothringen und seinem Sohne Herzog Heinrich einerseits, und dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken andererseits, eine Convention bezüglich der Schiffahrt auf der Saar abgeschlossen worden zu sein[1]. Seitdem die Grafschaft Bitsch an Lothringen gekommen (1571; einverleibt in Lothringen: 1606), lag das Projekt der Schiffbarmachung der Saar aus fiskalischen Gründen nahe genug. Es finden sich in dem Archiv zu Nancy (Deux-Ponts, Layette 76) verschiedene Berichte der lothringischen Beamten des „deutschen Amtes" und der Grafschaft Bitsch aus den Jahren 1607—1609 in Betreff der Schiffbarmachung der Eichel und der Saar von der Grafschaft Bitsch an bis Saarbrücken, namentlich auch bezüglich der Hinwegräumung von allerlei Abraum (décombres) und Reinigung des Flußbettes der Saar, auch ein dahin gehöriges Memoire[2]. Doch sind nur noch die Regesten der betreffenden Schriftstücke vorhanden, die Originale selbst fehlen. Im Mai 1616 berichten der Capitän von Bockenheim zu Siersberg und der Einnehmer zu Bitsch über eine von ihnen seitens des Herzogs von Lothringen verlangte Besichtigung der Eichel und der Saar behufs Schiffbarmachung derselben, mit Kostenanschlägen. Aus diesem Berichte erhellt auch, daß eine „Flotte" auf der Saar wie auf der Eichel geht[3]. Am 24. Mai 1623 wurde ein Vertrag zwischen Herzog Heinrich von Lothringen und Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken-Saarwerden bezüglich der Flöß- und Schiffbarmachung der Saar von Erbizheim (Herbizheim, Canton Saar-Union) bis Saarbrücken mit Zustimmung des Erzbischofs von Trier hinsichtlich Wölferdingens, das von dem unter Trier'scher Hoheit stehenden Amte Blieskastel dependirte, abgeschlossen. Auch auf die Anlage eines Treidelwegs wurde Rücksicht genommen; das Bett der

1. Calmet, Hist., III, Pr. 493.

2. Dept.-Arch. Nancy, Serie B, 447, Chambre des Comptes, Deux-Ponts No. 76.

3. Dept.-Arch. Nancy, Layette Bitsch-Sulzbach No. 9, 64 und 65.

Saar sollte erforderlichen Falls vertieft und verengt, kurz alles für die freie und ungehemmte Schiffahrt ins Werk gerichtet werden[1].

Der Zweck dieses Vertrages war, für jede Jahreszeit das Flößen und die Schiffahrt zu ermöglichen. Daß dagegen auf der Saar zu bestimmten Jahreszeiten schon früher geflößt wurde, steht, wie oben gesagt, fest; für die spätere Zeit mag dies aber noch durch folgende Notiz belegt werden. Am 10. April 1698 verkaufte der Magistrat zu Finstingen einem Saarburger Bürger, Namens Trier, hundert Eichen aus dem Bürgerwald «pour faire billot pour flotter en Hollande et autres lieux»[2].

Was nun aus dem Plane, die Saar schiffbar zu machen, geworden ist, läßt sich nicht mehr ersehen, da die Dokumente hierüber im Dept.-Archiv zu Nancy verschwunden sind. Auch Lepage[3] weiß es nicht, meint aber, daß um 1609 eine Reinigung des Saarbettes in den betreffenden Theilen des „deutschen Amtes" stattgefunden habe. — Ludwig XIV. soll die Saar bis Keskastel zum Behuf des Transportes von Fourrage und Kriegsmunition schiffbar gemacht haben[4]. Ums Jahr 1770 gehen auf der unteren Saar keine Schiffe (d. i. wohl keine größeren Schiffe), obwohl dies zu erstreben sei; dagegen flöße man viel Zimmerholz, heißt es in einem Aktenstück des Dept.-Archivs zu Nancy[5]. Im Jahre 1772 beschäftigte man sich von Neuem mit der Schiffahrt auf der Saar. Unter den Augen des Intendanten von Metz, Calonne, wurde der Fluß besichtigt, und im Jahre 1782 der Ingenieur Robin, Vater des untengenannten Robin, beauftragt, die betreffenden Pläne vorzulegen. Im Jahre 1785 fand zu gleichem Zwecke eine neue Besichtigung in Gegenwart des Intendanten von Metz, Depont, und des Commandanten der Provinz der drei Bisthümer, Caraman, statt. Im folgenden Jahre machte man Ernst, und wandte 130 000 Francs auf; die Schiffahrt ging bis 4 Kilometer oberhalb Saarbrücken's. Der National-Convent verfügte dann auf Grund einer zu diesem Zwecke eingereichten Denkschrift im Messidor des Jahres III, daß die Saar bis Saar-Union, dann bis Finstingen, schiffbar gemacht werden sollte, so daß jederzeit ungehindert Schiffahrt betrieben werden könnte. Die Kosten wurden auf

---

1. Dept.-Arch. Nancy, Layette Saarbrück No. 72; abgedr. bei Calmet, Hist.[1] III, Pr. 492, 493.

2. Gefällige Mittheilung des Herrn Arthur Benoit zu Berthelmingen.

3. Le Départ. de la Meurthe, Statistique, Nancy, 1843, II, 532.

4. Robin, Ingén. des P.-et Ch. du Bas-Rhin, Projet d'un Canal de jonction de la Saare au Rhin, Strsbg. Prairial, an X (= 1802), 4°, p. 4.

5. Intendance, Lorraine et Barrois, No. 2.

515 000 Francs angeschlagen. Damals hoffte man, es werde sich wohl eine Gesellschaft finden, welche das Geld herschieße[1]. — Wie diese Angelegenheit weiter verlaufen, ließ sich nicht ermitteln.

Konnte man nun schon um 1570 den Plan einer Schiffbarmachung der Saar von Saarburg an aufstellen, so erhellt daraus, welche Tragweite man einem solchen Unternehmen beimaß. Sicherlich würde man nicht auf diese Idee verfallen sein, wenn nicht schon die damals betriebene Holzflößerei dieselbe nahe gelegt hätte. Die Holzflößerei wurde aber, wie gesagt, schon 1576 oberhalb Saarburg's ausgeübt.

Das führt nun darauf, die Daten zusammenzustellen, welche von der Flößerei auf der Saar oberhalb Saarburg's, und auf den der Saar benachbarten Flüssen handeln, und zwar sowohl von der Flößerei mit einzelnen Holzscheiten (à bûches perdues), als auch mit gebundenem Flößholz oder mittels Flößen (flottes) und Flößzügen (trains).

Die älteste Nachricht, welche bezüglich des Holzflößens angetroffen werden konnte, ist aus dem Jahre 1461; sie bezieht sich auf die Flößerei auf der Zorn. Dieser Fluß wird schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts erwähnt[2]. Er entspringt in der Nähe der Quellen der rothen Saar, am Fuße des Groß-Mann, in der ehemaligen Grafschaft Dagsburg, durchfließt sie, geht dann durch den südlichen Theil des ehemaligen Pfalzburgischen Gebietes und wendet sich östlich durch den bekannten Vogesenpaß bei Lützelburg, durch das Greifensteiner- und Ramsthal nach Zabern, um bei Rohrweiler von der Moder aufgenommen zu werden, nachdem er einen Lauf von 95 Kilometern vollendet hat[3]. In einem gleichzeitigen Aktenstücke, das in dem Stadt-Archive zu Zabern aufbewahrt wird (Nr. 73, Liasse Nr. 4), wird zum Jahre 1461 die Zorn im Greifensteiner Thal, da die Stoßbach in die Zorn mündet, als Flößbach bezeichnet. Es wird dann der Ort genannt, wo man das Holz aus dem Wasser ziehen soll, der zur Aufstapelung des Holzes in Zabern dienen sollte. Im Jahre 1521 besitzt Zabern bereits eine „alte Flößbach-Ordnung", die 1549 vom Bischof erneuert wurde[4]. Im Jahre 1573 beschwerte sich die Stadt Zabern bei dem Bischof wegen des seitens des Pfalzgrafen Georg Johann geübten Holzflößens und will ihr altes Herkommen ungeschmälert erhalten wissen[5]. Es setzt diese Beschwerde Streitigkeiten

1. Robin, a. O., p. 4 u. 5.
2. Sornagau um's Jahr 700, der Fluß Sorna (= Zorn) um 724; s. Förstemann, Altd. Namenbuch, 1872, II, S. 1357.
3. Vergl. Baquol-Ristelhuber, Alsace anc. et mod., 1863, p. 607.
4. Bez.-Arch. Straßburg, G. 964.
5. Das. G. 945.

zwischen dem Pfalzgrafen und der Stadt Zabern bezüglich des Holzflößens voraus, über deren nähere Natur wir aus Mangel an Nachrichten im Ungewissen bleiben. Sie müssen indessen der Art gewesen sein, daß der Bischof es für gerathen fand, um anderweitigen Mißhelligkeiten aus dem Wege zu gehen, in seinem eigenen Interesse wie in dem der Stadt Zabern, den Kaiser um Bestätigung seiner und der Stadt Zabern Rechte bezüglich des seit unvordenklichen Zeiten, in ruhigem Besitz, von dieser ausgeübten Flößens anzugehen. Kaiser Rudolf II. bestätigte daher auf Vermittlung und Antrag des Bischofs von Straßburg im Jahre 1576 der Stadt Zabern „die gute, ruhige Possession und Uebung des Flößens von Bau- und Brennholz" für ihren Bedarf auf der Sorr (Zorn), wie die Befreiung von Zoll- und Weggeld für die Flößer[1].

Hierbei ist als wichtig hervorzuheben, einmal, daß die Stadt Zabern ursprünglich nicht auf Grund eines landesherrlichen Privilegs flößt (denn ein solches würde in der Urkunde Kaiser Rudolf's II. sicher erwähnt sein), sondern auf Grund eines durch unvordenkliche ruhige Uebung erworbenen Rechtes, welches der bischöfliche Landesherr durch Erneuerung der Flößordnung vom Jahre 1549, und auf dessen Anstehen später der Kaiser zu größerer Sicherheit ausdrücklich anerkennt, und sodann, daß inhaltlich der angezogenen kaiserlichen Urkunden sich die Flößerei auf der Zorn als eine mit ungebundenem Scheitholz (à bûches perdues) charakterisirt[2]. Diese Holzflößerei hat seitens der Stadt Zabern bis etwa 1830 gedauert[3].

Auch in der Grafschaft Dagsburg wurde schon früh geflößt, sowohl auf der Zorn, als auch auf der rothen Saar. Eine Regestensammlung aus Dagsburgischen Urkunden und Akten, zu Anfang dieses Jahrhunderts von dem Dagsburgisch-Leiningenschen Archivar und Hofrath Lichtenberger aufgestellt, und im Bezirks-Archiv zu Colmar (Serie F) abschriftlich aufbewahrt, verzeichnet ein „Dagsburger Flößregister de anno 1580". Es ist nicht zu ersehen, wo und wie geflößt wurde[4]. Aus einem beim Hohen Rath vom Elsaß

1. Abschrift im Bez.-Archiv Straßburg, G, 964. Das Datum dieser merkwürdigen Urkunde erhellt aus dem Privileg Kaiser Ferdinand's II., der im J. 1623 diese Urkunde von Neuem bestätigte, wie aus einem Aktenstücke im Bez.-Archiv daselbst, H, 624. 7. —

2. Vergl. Dagobert Fischer, Gesch. der Stadt Zabern, 1874, S. 159.

3. Mündliche Mittheilung (1878) des nunmehr verstorbenen Bürgermeisters Dag. Fischer zu Zabern.

4. Die Flößerei stand um diese Zeit in Beziehung zu den Erzeugnissen der Sägemühlen. Um 1613 existirten nach Ausweis eines Forstreglements in der Grafschaft Dagsburg eine große Anzahl Sägen (scieries), die von den Fürsten dieses Landes auctorisirt waren, behufs Fabrikation von Dielen oder

(Conseil souverain d'Alsace) zu Colmar, zu dessen Jurisdictionsbezirk seit 1684 die Grafschaft Dagsburg gehörte[1], im Jahre 1759 geführten Prozesse zwischen dem Grafen von Dagsburg-Leiningen-Hardenberg gegen Antoine Bertholin und Consorten, Glasermeister zu Alberschweiler, ersieht man, daß von der Grafschaft Dagsburg aus auf der rothen Saar geflößt wurde[2]; dasselbe erhellt aus einem 1766 geführten Prozesse des Hauses Dagsburg-Leiningen gegen den Abt von Maursmünster bezüglich des Flusses (Saar) und der Flößerei zu Alberschweiler[3]. Aber auch nach Zabern flößte man Holz aus der Grafschaft Dagsburg, so um 1766[4].

In dem ehemaligen Fürstenthum Salm, welches Land südlich der ehemaligen Herrschaft Türkestein lag, und 1756 aus 32 Dörfern bestand (Hauptort: Senones), flößte man zu dieser Zeit auf dem Flüßchen Plaine (Plana), und der Rabodeau (d. i. Rapida aqua) wie der Brusche (Brusca), die beziehungsweise zur Meurthe und Mosel gehen, Tannen- und Zimmerholz bis Metz (also über Nancy und Pont-à-Mousson), was Calmet[5], und zum Jahre 1770 Akten im Departements-Archiv zu Nancy[6] bezeugen. Wurde aber bis Metz geflößt, so kann dies nur mittels „Flotten" geschehen sein.

Solche „Flotten" sah man auf der Mosel zuerst in Metz im Jahre 1507. Darüber belehrt uns die gereimte «Chronique de la noble citez de Metz» von Jean le Châtelain, die im 15., und mit Fortsetzungen im 16. Jahrhundert aufgezeichnet ist. Die betreffende Stelle aus einer der verschiedenen in der Stadtbibliothek zu Metz aufbewahrten Handschriften[7] lautet:

Quand les Valles passarent parmy Metz ou iamais n'avoient passees. Lan 1507.

Zu dieser in Prosa gegebenen Ueberschrift sei bemerkt, daß

Brettern. Im Dagsburger Thale lagen neun an den Bächen, welche weiter abwärts die Zorn bilden, sieben in den Thälern von Walscheid, an den Quellen der Bieber, und zehen in den Thälern von Alberschweiler, an der rothen Saar. Diese Sägemühlen waren meist in Erbpacht gegeben und bildeten eine Quelle erheblicher fiskalischer Einnahmen (Lepage, Les Communes de la Meurthe, I, 269, 270). An der weißen Saar ist die Existenz der Sägemühle Basse-Léonard (Gemeinde Türkestein) zum Jahre 1622 sicher bezeugt. Die Erzeugnisse der Sägemühlen wurden aber ohne Zweifel mittels Flotten weiter geschafft. —

1. Bez.-Arch. Colmar, Serie F. Dagsburg. Dokumente, I, S. 94 Nr. 686.
2. Bez.-Arch. Colmar, a. O. I, S. 100, Nr. 745.
3. Bez.-Arch. Colmar, a. O. I, S. 97, Nr. 718.
4. Daselbst I, S. 97, Nr. 716.
5. Notice, II, 379. — Aeltere Flößerei in dieser Gegend erhellt oben aus S. 11.
6. Série C, Intendance, Sur la Navigation de Lorraine No. 57.
7. Hist. Manuscripte, Nr. 99, p. 71 v.

Walles oder Valles «flottes sur les rivières» bedeuten[1]. Die betreffenden Verse lauten nun folgendermaßen:

Lan apres comme riuiere avalle
Des Vogiens les premiers valles
De planches, passarent parmy Metz
Ou passees on n'avoit iamais.

Das war sicher ein Ereigniß für Metz, daß von den Vogesen her thalabwärts (avalle = ad vallem) die ersten Flotten von Dielen Metz passirten. Volcyr sagt[2], diese Flotten seien auf der Meurthe und Mosel «jusqu'à l'Océan septentrional» gegangen, vermöge einer Convention, die seit dem Jahre 1507 ihnen gestattete, die Mosel bei Metz zu passiren, um dann nach Trier und Coblenz zu fahren[3]. Diese Flotten erhielten ihr Tannenholz, ihre Dielen, ihr Bau- und Zimmerholz aus den Vogesen, von der Seite von St. Dié, Etival, Senones, Raon-sur-Plaine her. Verflößt wurde das Holz auf der Rabodeau (von Senones kommend), der Plaine (aus dem gleichnamigen Thale fließend) und einigen anderen kleineren Flüssen, welche zur Meurthe gehen, und das Holz über Nancy und Metz bis Holland brachten[4]. — Später griff die Lothringische Regierung regelnd in die Flößerei ein. Ein Reglement der lothringischen Rechnungskammer (Chambre des Comptes) vom 12. März 1698 befahl den Anliegern der Bäche und Flüsse, auf denen Holz nach den im Amt Nancy liegenden Salinen von Rosières (an der Meurthe) geflößt wurde, die Flußläufe frei und innerhalb kurzer Frist flößbar zu machen[5]; im Jahre 1768 wurde ein «Réglement pour le droit de passage des Flottes» erlassen, welche von den höher gelegenen Zuflüssen zur Meurthe, der Azerailles und Deneuvre herabkamen[6]. Aehnliche Reglements erschienen bezüglich der Flößerei auf der zur Mosel gehenden großen und kleinen Seille, woran Dieuze und Château-Salins liegen, in den Jahren 1729, 1755, 1757, 1773[7].

Hinsichtlich der Mosel und Meurthe mag hier noch angemerkt werden, daß sie zu Ende des 17. Jahrhunderts auch schiffbar waren, und zwar die Meurthe von Nancy an abwärts, und die

---

1. Dictionnaire Roman, Walon, Celtique, Bouillon, 1777, 4°, s. v., p. 348.
2. Vermuthlich in dem Traité des singularitez du Parc d'honneur, d. i. Lothringens, etwa verfaßt um 1530.
3. Digot, Hist. de Lorraine. Nancy, 1880, IV, 112.
4. Calmet, Notice II, 262.
5. Recueil des Edits, Ordonn. etc. de Lorraine, Nancy 1733—73, I, 15.
6. a. O. XI, 247.
7. Recueil, a. O. V, 35 und Supplem. zu T. IX, 59; ferner: Dept.-Arch. zu Nancy, Serie C: Intendance.

Mosel von der Mündung der Meurthe in dieselbe, dagegen aber nicht auf der Strecke von Toul bis zu ihrer Vereinigung mit der Meurthe, «à cause des digues qui traversent et retiennent l'eau pour les moulins»[1].

Die Zusammenstellung dieser Daten über die Flößerei auf den der Saar benachbarten Flüssen war nothwendig, um die spärlichen Notizen bezüglich der Flößerei auf der oberen Saar zu ergänzen und in die richtige Beleuchtung zu stellen. Betrachten wir nun, von den heutigen Verhältnissen der Flößerei auf der Saar ausgehend, was sich in diesem Betracht sagen läßt.

Bezüglich der gegenwärtig auf der Saar betriebenen Flößerei folgen wir hier wörtlich einer sachkundigen, auf eigener Wahrnehmung beruhenden, höchst interessanten handschriftlichen Beschreibung des Herrn Wasserbau-Bezirks-Ingenieurs Doell zu Saarburg, deren Benutzung uns von demselben bereitwilligst gestattet ist.

„Vor der Erbauung des Rhein-Marne-Kanals wurde ein Theil des Holzes der Vogesen auf der Saar transportirt. Die Bäume, welche an den Hängen der Thäler der weißen und rothen Saar und in den Seitenthälern stehen, alles Holz, welches man nicht aus Rücksicht auf seinen Standort oder seine Bestimmung mittels Fuhrwerks verschaffte, wurde in vier bis fünf Blöcke geschnitten und zu den Sägemühlen in die Thäler geschlittet, um in denselben zu Brettern, Bohlen und Bau-Langholz und Brennholz verarbeitet zu werden. Die Produkte der Sägemühlen wurden und werden noch meistentheils aus den engen Thälern auf dem Wege, der selbst läuft, auf dem Wasser, weggeschafft, zu welchem Ende derselbe durch Stauwerke primitivster Natur, aber zweckentsprechend, aptirt worden. In nächster Nähe jeder Mühle hat man gesucht das Bachbett etwas zu verbreitern und einen Teich herzustellen, indem man es an der unteren Seite mit einer hölzernen Stauwand schloß, die mittels Erde und Steinen hinterfüllt war. Der Wasserstand in demselben kann durch eine in der Stauwand angebrachte, 2,50 m breite Oeffnung, die durch horizontal vorgelegte einzelne Balken beliebig hoch zu stellen ist, in Differenzen von 0,200 m gestaut und gesenkt werden.

In diesen Teichen wird das Holz zu Flößen verbunden, über deren Bezeichnung und Beschaffenheit das Folgende orientiren mag.

Gebund (bosset) heißt man eine Anzahl von Brettern, 66 bis

---

1. Tnrgot, Mémoire historique de la Lorraine et des Trois-Eveschés, Intendant de Metz etc., fait à Metz 1699, Manuscript in der Stadtbibliothek zu Metz, Hist. 249, p. 249 und 250. Bezüglich der Meurthe vergl. noch Lepage, Les Communes de la Meurthe II, 38—40.

77 Stücke von je 4 m Länge, welche in 1,50 m Breite auf der rothen, in 1,80 m Breite auf der weißen Saar, in 0,40 m Höhe mittels Strängen von besonders bearbeiteten Birken-, Tannen- und Eichenzweigen zusammen geschnürt werden. Mehrere Gebunde Bretter werden an den Langseiten mittels dieser starken, aber geschmeidigen Weidenstränge zusammengehalten, so zwar, daß diese Stränge wie Gelenkbänder jedem Gebund ein gewisses Maß freier selbstständiger Bewegung gestatten, welches nothwendig ist, um den Treppen des Gefälles und den starken Krümmungen des Bachbettes zu folgen.

Eine Vereinigung von 16 Gebund Brettern, ein Gebund hinter dem andern befestigt, bildet ein Floß (coupon, flotte); zwei bis fünfzig Flöße bilden einen Flößzug (train.) Die ganze Länge des Flößzuges beträgt etwa 65 m, die Intervalle zwischen den Gebunden mitgemessen; er enthält ungefähr 1000 Bretter.

Auch aus rundem Langholz und geschnittenem Bauholz werden Flöße hergestellt; die Anzahl der Gebunde derselben ist gewöhnlich fünf, ihre Abmessungen unregelmäßig.

Die Flöße werden durch Stangen, welche mit eisernen Spitzen beschlagen sind, und durch ein hölzernes Steuer gelenkt, das am ersten Gebund angebracht ist und von dem zweiten Gebund aus dirigirt wird.

Nachdem nun die Holzflöße im Weiher neben einander gelegt sind, wird das durch Auflegen der horizontalen Damm-Balken (chêtres) vor den Durchlässen gesperrte Saarwasser bis zu einem Maximum gestaut, welches der Flößer an Hand der Erfahrung nach dem jeweiligen Stande der Saar bestimmt. Dann werden mit eisernen Haken einige Dammbalken ausgehoben, worauf das Wasser über die zurückbleibenden stürzt und über den Abschußboden, der aus Langholz und Bohlen hergerichtet ist und zum leichten Weggleiten des Floßes über die Gefälls-Differenz des Stau- und des Unterwassers dient, dem Bachbett zuläuft, welches sich thalwärts des Staues wieder verengt. Wenn hierauf die unterhalb des Weihers liegenden Haltungen reichlich gefüllt sind, also Vorwasser haben, treten die Flöße einzeln vor die inzwischen ganz von den sperrrnden Dammbalken befreite Oeffnung des Staudammes; vom Strom angefaßt, schießen sie mit großer Geschwindigkeit, häufig unter Lebensgefahr von den Flößern dirigirt, die schiffene Ebene des Abschußbodens hinunter dem Bach entlang und bekommen nun noch, damit sie nicht auf einer Kiesbank aufsitzen, oder im todten Wasser liegen bleiben, Nachwasser (eau de secours). So geht es von Stau zu Stau, von Säge zu Säge, von Mahlmühle zu Mahlmühle bis nach Saarburg. Hier versammelten sich gewöhnlich die einzelnen Flöße; sie wurden

untersucht, schadhafte Stränge ersetzt oder ganz neu gebunden, und zogen dann in großer Anzahl, geleitet von 50 bis 60 Floßknechten, saarabwärts bis Saarbrücken, weil eine Fahrt in großer Zahl billiger war als die Fahrt einzelner Flöße. Die meisten Reisen wurden im Mai, Juni und Juli gemacht; denn während dieser Monate gab und gibt es für die Müller weniger zu thun als im August und September, wo das neu geerntete Korn von allen Kunden zu mahlen verlangt wird. Im Mai bis Juli geben die Müller das Nachwasser daher auch billiger als im August und später, in welche Zeit die gewöhnlichen Niederwasser der Saar fallen. Einzelne Flöße blieben unterwegs, wurden in Finstingen, Saarunion, Saaralbe verkauft, doch war deren Zahl gering. Nach eingezogenen Informationen sind 839 Flotten im Mittel der Jahre 1857—1869 saarabwärts gekommen, und zwar gingen dieselben gewöhnlich vom 1. April bis 30. September in der trockenen Zeit zu Thal, während die Brennholz-Flößerei (mittels einzelner Holzscheite, à bûches perdues) vom 1. Oktober bis 31. März, und zwar ohne Schwellung des Wassers durch Stauwerke nur bei Mittel- und Hochwasser der Saar stattfand. Auch wurde das Brennholz nicht bis Saarbrücken, sondern nur bis Nitting, und zwar in viel kleineren Mengen als heute geflößt, weil das Holz weniger Werth hatte. Der größte Theil des Brennholzes, welches die Vogesen vor 30 Jahren lieferten, wurde verköhlert; erst das geringe Gewicht des durch die Handarbeit vertheuerten Rohmaterials machte den Transport über die ungebauten Wege rentabel."

Aus dieser Schilderung der heutigen, auf der Saar geübten Flößerei ergiebt sich zur Genüge, daß dieselbe auf eine lange Uebung schließen läßt, da die dabei angewandte Kunstfertigkeit in Erbauung der Flöße und deren Handhabung auf dem schnell fließenden, mit allerlei Hemmnissen versehenen Wasser auf sehr alter und langer Erfahrung beruht. Es würde daher auch ganz verfehlt sein, wenn man sich hinsichtlich des Flößens auf der rothen wie weißen Saar auf die «Ordonnance relative à la Pêche fluviale» vom 10. Juli 1835 berufen wollte. Nach derselben wird auf der rothen Saar von Alberschweiler an bis zu ihrer Einmündung in die eigentliche Saar mit gebundenem Holz (en trains) geflößt, auf der weißen Saar von 2900 Metern oberhalb der Gemeinde Hermelingen bis zu ihrer Vereinigung mit der rothen Saar. Diese Ordonnanz ist, wie hinlänglich bekannt, lediglich zur Bestimmung der Fischerei-Grenze für fiskalische Zwecke gegeben worden; allein für die Flößerei an sich folgt daraus nichts, da nicht nur auf anderen Flüssen, wie im Elsaß, sondern speziell auf der Saar stets über die in jener Or-

donnanz gegebenen Grenzen hinaus, geflößt worden ist. So beginnt nach eingezogener Erkundigung die Flößerei auf der weißen Saar im sogenannten Blancrupt-Thal, unterhalb des Donon; die auf der rothen Saar in entsprechender Höhe.

Schon Stemer[1] sagt, die Saar (oberhalb Saarburg's) diene zur Flößerei von Holz, das aus dem Gebirge der Vogesen komme. In einem vor dem Tabellion der Herrschaft Nitting am 20. April 1750 seitens des damaligen Besitzers derselben, des Joseph Felix Grafen von Saintignon zu Gunsten des Antoine Renaud auf 9 Jahre abgeschlossenen, im Gemeinde-Archiv zu Nitting beruhendem Verpachtungs-Contrakte aller Einkünfte der genannten Herrschaft, heißt es, daß auch verpachtet werde «le droit de flottage de bois de corde (Klafterholz) seulement sur la rivière» (de la Saar). Laut Akts des Tabellion der Herrschaft Hesse vom 2. September 1709 verpachtet der Prior von Hesse, Jacque Moreau, als Herr der gleichnamigen Herrschaft, die daselbst an der Saar gelegenen Mühlen unter der Bedingung «que les dits preneurs (die Pächter, Mathias und Nicolas Sambeuf) traiteront avec les flotteurs de planches et de bois pour le chaumage des dits moulins et pour le dommage qu'ils leur pourront causer» (Depart.-Archiv, Nancy). Im Jahre 1699 schreibt der Intendant Turgot in dem oben angeführten Memoire[2]: . . . Les Hollandois remontent jusqu'au haut de la Sarre, pour y venir chercher des bois de sapins propres à bâtir, même dans les Vosges des bois pour la construction des vaisseaux, qu'on ne trouve plus ailleurs, et qui y sont à vil prix. Wie theuer damals ein Klafter Holz war, berichtet derselbe[3] da, wo er von den Temporalien des Bisthums Metz spricht. Er sagt . . . ce pais consiste la meilleure partie en bois, surtout ce qui avoisine la Vosge qui n'y sont d'aucun débit la corde de bois y valant sept sols six deniers au plus, sur pied dans les lieux, où les ruisseaux peuvent servir à les tirer, dans les autres il ne vaut pas la peine de l'abattre et de le ramasser. Tout ce pais a été ruiné en 1635 par le passage des Allemans etc., und er hätte richtiger hinzufügen können, durch die unaufhörlichen Kriege der Franzosen.

Es ist einleuchtend, daß das Flößen von Zimmer- und Bauholz, welches nach Holland ausgeführt wurde, nur mittels Flotten

1. Traité du Dépt. de Metz, 1756, p. 190.
2. Stadtbibliothek Metz, Hist. Manuscripte, Nr. 248 p. 89 v, und Nr. 249, p. 250.
3. A. O., Manuskripte Nr. 249, p. 204.

geschehen konnte, da sonst bei dem geringen Werthe des Holzes kein Gewinn zu erzielen gewesen wäre. Im Jahre 1580 werden in der Grafschaft Dagsburg bereits Flößregister geführt, im Jahre 1616 gehen, wie wir sahen, Flotten auf der Saar unterhalb Saarburg's, im Jahre 1613 befinden sich in den Thälern von Albreschweiler, an der rothen Saar, zehen Sägemühlen, im Jahre 1622 eine solche an der oberen weißen Saar[1], was auf Flößerei mit gebundenem Holz deutet, und im J. 1576 wird, wie bereits früher mitgetheilt wurde, oberhalb Saarburg's geflößt. Begin meint in seiner «Notice sur Lorquin»[2], daß im 16. Jahrhundert unter der Familie von Haussonville, welche damals die Herrschaft Türkestein und Lörchingen besaß, viel Holzhandel getrieben worden sei; die Waldungen seien ausgebeutet und dem Trierer Lande (natürlich auf dem Wasserwege) unermeßliche Mengen von Brettern und Bauholz geliefert worden. Diese Meinung hat Begin zwar durch keine besonderen Zeugnisse belegt; gleichwohl ist die Sache nicht zu bezweifeln. Würden die älteren Akten und Rechnungsbücher der ehemaligen Herrschaft Türkestein, welche sich außer Landes und im Privatbesitz befinden, befragt werden können, so würden sich bezüglich der Flößerei auf der oberen Saar und den beiden sie bildenden Hauptzuflüssen weit mehr Daten gewinnen lassen als in Vorstehendem gegeben werden konnten. Allein in Verbindung mit den früher gegebenen Nachrichten über die Flößerei, namentlich in dem Flußgebiete des oberen Rheines, sowie in dem der Maas und Mosel, darf man schließen, daß die Flößerei mit gebundenem Holz auf der Saar oberhalb Saarburg's in den Anfang des 16. Jahrhunderts anzusetzen sein wird.

Colmar, im März 1881.

---

1. Unzweifelhaft lagen hier um diese Zeit noch andere Sägemühlen, wie heute noch; allein ein sicheres Datum konnte nur für die oben (auf S. 25 Basse-Léonard) genannte Sägemühle gewonnen werden, welches ich der Güte des Herrn Wasserbau-Bezirks-Ingenieur Doell zu Saarburg verdanke, der den im Besitz des jetzigen Eigenthümers dieser Sägemühle befindlichen Original-Concessionsakt selbst eingesehen hat.

2. In: Mémoires etc. publiés par la Société royale des Antiq. de France; nouv. Sér., Paris 1836, Tome II, 233.

Straßburg, Buchdruckerei von R. Schultz u. Co.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 072419945